



CH-3003 Bern, GS-UVEK

An die Adressaten gemäss Verteiler

Referenz/Aktenzeichen: G311-0169  
Bern, 30. Juli 2007

## **Verordnung des UVEK über das nationale Emissionshandelsregister**

Sehr geehrte Damen und Herren

Artikel 12 Absatz 4 der CO<sub>2</sub>-Verordnung beauftragt das UVEK, Vorschriften über die Führung des nationalen Registers zu erlassen. Das UVEK regelt darin unter anderem die Eröffnung der Konti im Register und die Einzelheiten der Transaktionen. Mit der obengenannten Verordnung kommt das UVEK diesem Auftrag nach.

Das Kyoto-Protokoll verpflichtet die Schweiz, ein Emissionshandelsregister in Form einer standardisierten elektronischen Datenbank zu errichten. Dieses „Online-Banking-System“ sichert die genaue Verbuchung von Vergabe, Guthaben, Übertragung, Erwerb, Löschung und Entwertung der Emissionsgutschriften.

Die Errichtung eines nationalen Registers ist eine Voraussetzung für die Teilnahme der Schweiz an den flexiblen Mechanismen des Kyoto-Protokolls. Um die Vollständigkeit dieser Datenbank zu gewährleisten, ist es notwendig, alle Inhaber von Emissionsrechten und Zertifikaten sowie sämtliche Transaktionen im nationalen Register zu erfassen. Es wird auch benötigt, um die Kyoto-Zielerreichung der Schweiz (Compliance) festzustellen.

Das Register wird ferner für das nationale Emissionshandelssystem gemäss dem CO<sub>2</sub>-Gesetz benötigt. So werden die Zuteilung von Emissionsrechten, die Entwertung, der Transfer von Emissionsgutschriften sowie die Überprüfung der Zielerreichung über das Register abgewickelt.

Ausser den befreiten Unternehmen dürfen auch andere Interessierte, zum Beispiel Banken, am Emissionshandel teilnehmen. Sie müssen dafür ein Konto im nationalen Register führen.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Verordnungsentwurf sowie die dazugehörigen Erläuterungen und allgemeinen Bedingungen zur Stellungnahme und bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis zum **31. August 2007** dem Bundesamt für Umwelt, Abteilung Klima, Ökonomie, Umweltbeobachtung, 3003 Bern (Tel. 031 324 71 84, Fax 031 323 03 67) zugehen zu lassen.

Weitere Exemplare der Anhörungsunterlagen erhalten Sie ebenfalls unter dieser Adresse.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitwirkung.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. Hans Werder

Beilagen:

- Verordnung
- Erläuterungen
- Allgemeine Bedingungen
- Verteiler